Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

M/2012/111

II - Stadt- und Raumplanung

TOP 1.9.3

Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle
Sachstandsbericht

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	28.11.2012	Kenntnisnahme

Zuletzt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 14.09.2012 über das Thema informiert.

Nachdem im August das Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises den Betrieb der Quelle untersagt hat und die Wasserversorgung über eine Notleitung läuft, hat Ende Oktober eine Informationsveranstaltung für die Pächter stattgefunden.
Der Oberbergische Kreis und die BEW (Bergische- und Wasser- GmbH) hatten dazu eingeladen und jeweils aus ihrer Sicht berichtet.

Das Gesundheitsamt hat klargestellt, dass sie die Versorgung über die Notleitung nur noch bis Ende November dulden werden. Sollte bis Ende November keine professionelle Lösung in Aussicht stehen, wird die Trinkwasserversorgung abgestellt und die Pächter an der Schnipperinger Mühle auf die Versorgung mit sog. „Dixie-Klos“ und Trinkwasserwagen angewiesen sein.

Die BEW erarbeitet derzeit gemeinsam mit den Platzbetreibern und einigen Pächtern ein Trinkwasserkonzept. Hierbei wird auch die Frage der Finanzierung mit erörtert. Dieses Konzept ist die Voraussetzung dafür, dass der Oberbergische Kreis die Versorgung der Schnipperinger Mühle über die Notleitung noch bis Ende Mai dulden wird.

Die Trinkwasserproblematik ist auch im Bauleitplanverfahren ein wichtiger abzuarbeitender Schritt. Wenn die Trinkwasserversorgung geklärt ist, ist eine große Hürde zur Weiterführung des Verfahrens genommen, zumal dann automatisch auch ein Großteil der Löschwasserversorgung (durch Hydranten) geregelt ist.

Um die notwendigen Investitionen zu tätigen benötigt die BEW allerdings von der Stadt eine feste Zusage, dass das Wochenendhausgebiet Schnipperinger Mühle erhalten bleibt, denn nur so lohnt sich ihre Investition. Üblicherweise können solche Zusagen im laufenden Verfahren nicht gegeben werden. Die Stadt ihrerseits ist aber darauf angewiesen, dass die BEW die Investition durchführt. Hier muss noch eine Lösung gefunden werden.

Die Verwaltung hat ferner ein Informationsgespräch mit dem die Platzbetreiber vertretenden Anwalt geführt sowie mit dem Anwalt, der die Interessensgemeinschaft vertritt. Die Verwaltung ist nach wie vor an der Erstellung des Bebauungsplanes zum Wochenendhausgebiet Schnipperinger Mühle interessiert. Die Entscheidung, ob und wie das Bebauungsplanverfahren weitergehen kann, liegt bei den Platzbetreibern und letztlich wohl daran, ob die Finanzierung der geplanten Trinkwasserversorgung seitens der Platzbetreiber und/oder Pächter sichergestellt werden kann.